



# Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 6/2011

### Regionalisierte Strukturpolitik

#### Information zum Konjunkturpaket II

Berichtersteller: Herr Bezirksplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Alexander Berger  
Tel.: 0251-411-2577

Regierungsinspektorin Nicole Schrön  
Tel.: 0251-411-2572

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 04.04.2011**
- TOP 3 der Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011**

### Beschlussvorschlag

#### für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

#### für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

#### für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

## 1. Aktuelle Themenschwerpunkte

### a) Förderzeitraum

Nach den gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (§ 5 Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG, § 11 Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) können Investitionen gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Die Beendigung einer Maßnahme ist der Bezirksregierung unverzüglich, spätestens 2 Monate nach der Beendigung, anzuzeigen (§ 11 Abs. 3 InvföG - NRW). Diese gesetzlichen Grundlagen bilden die Abrechnungsfristen und den Rahmen des Förderzeitraums. Obligatorische Fristen sind demnach der 31.12.2010 und 31.12.2011.

Die Frist des spätestens „Maßnahmebeginns“, also der 31.12.2010, ist von den Kommunen des Regierungsbezirks Münster vollständig eingehalten worden. Bis zum Stichtag wurden der Projektgruppe Kopa II 1740 Maßnahmen gemeldet, die sämtlichst fristgerecht begonnen wurden. Nach den aktuellen Auswertungen und den vorliegenden Informationen sind danach **99,42 %** des auf den Regierungsbezirk entfallenden Volumens inzwischen verplant. Die verbleibenden 0,58 % entfallen auf Abrechnungstoleranzen der gemeldeten Einzelmaßnahmen.

Dieser positive Wert, der damit auf eine vollständige Ausschöpfung zugewiesener Fördermittel hindeutet, ist maßgeblich auch dem Einsatz, der Flexibilität und der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der ausführenden kommunalen Verwaltung zu verdanken.

Nach der erfolgreichen Einhaltung der ersten maßgeblichen Frist wird der Fokus zukünftig auf dem weiteren Stichtag, dem 31.12.2011 liegen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen prinzipiell sämtliche Maßnahmen beendet, die Mittel abgerufen und die Projekte schlussgerechnet sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Februar 2011) sind 557 Maßnahmen beendet und tragen den Bundesstatus „abgeschlossen“. Im Umkehrschluss bedeutet dies, es sind bis zum Stichtag noch über 1180 Maßnahmen zu beenden, was einer Anzahl von über 100 Maßnahmen pro verbleibenden Monat entspricht. Ein ambitionierter Wert, der nur mit der weiterhin guten Mit- und Zusammen-

arbeit der Kommunalverwaltungen zu bewältigen sein wird. Insoweit sind die kommunalen Zuwendungsempfänger aufgerufen, möglichst schnell und frühzeitig die gemeldeten Maßnahmen zu beenden und die Beendigungstestate an die Projektgruppe der Bezirksregierung zu übersenden.

Nach Informationen des Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde länderübergreifend auch die Frage erörtert, ob die o.g. Abrechnungsfristen für die Mittel des Konjunkturpaketes möglicherweise verlängert werden könnten. Diesbezügliche Anfragen haben die Bezirksregierungen und das Ministerium vereinzelt erreicht. Die Erfolgsaussichten für eine Verlängerung der Abrechnungsfrist werden allerdings als sehr gering eingeschätzt. Hierzu bedürfte es umfangreicher gesetzlicher Änderungen auf Bundes- und Landesebene, die angesichts der politischen Diskussion und der prognostiziert anziehenden Konjunktur als kaum durchsetzbar angesehen werden. Für die Zuwendungsempfänger im Regierungsbezirk Münster bedeutet dies, dass die Fördermittel unbedingt fristgerecht noch in 2011 verausgabt werden müssen.

Aus Sicht der Bezirksregierung bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Abrechnung auch für selbständige Teilabschnitte von Maßnahmen, die in 2011 beendet werden, erfolgen kann. Das Beratungsangebot der Projektgruppe Konjunkturpaket II besteht selbstverständlich und gerade im Hinblick auf den Stichtag 31.12.2011 fort, so dass Zuwendungsempfänger weiterhin gerne auf das E-Mail-Postfach „[konjunkturpaket2@brms.nrw.de](mailto:konjunkturpaket2@brms.nrw.de)“ und die „Beratungshotline“ (Tel.: [0251/411-2599](tel:02514112599)) zurückgreifen können.

## **b) Rückforderungen und Zinsbescheide im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Nachdem das BMF mit Schreiben vom 21. September 2010 (VA 4-FV 3066/09/10004) erklärt hat, dass im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes nur eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000 € für Rückforderungen - und nur in diesen Fällen auch für Zinsen – besteht hat auch die Bezirksregierung Münster Zins- und Rückforderungsbescheide an kommunale Zuwendungsempfänger erlassen, die entgegen gesetzlicher Grundlagen zu frühzeitige bzw. zu hohe Mittelabrufe getätigt haben. Betroffen sind bislang 12 Kommunen mit einem Zinsvolumen von insgesamt 13.236 €. Nach der Mitteilung des BMF vom 18.02.2011 (II A 3- H 1245/07/0001) beträgt der Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben aktuell 1,75 % p.a.. Die-

se Zusatzbelastungen der Zuwendungsempfänger sind vermeidbar und mit einem erheblichen Verwaltungs- und Buchungsaufwand verbunden. Insoweit ist bei Mittelabrufen dringend darauf zu achten, dass diese keinesfalls die durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt testierte Gesamtinvestitionssumme übersteigen bzw. zu frühzeitig erfolgen.

### **c) Organisationsprüfung des Landesrechnungshofes**

Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres und Kommunales blieben die durch den Landesrechnungshof und die staatlichen Rechnungsprüfungsämter durchgeführten Organisationsprüfungen „Verfahren der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in NRW“ bei den Bezirksregierungen ohne Beanstandung. Gemäß Mitteilung des RPA Münster vom 13.01.2011 hat der LRH die Prüfung aufgrund der hier erzielten Ergebnisse gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales für beendet erklärt.

### **d) Ländliche Infrastruktur – Wegebau**

Im Rahmen der abschließenden Überprüfung von Fördermaßnahmen durch den Bund ist es wiederholt zu „Klärungsbedarf“ bei Maßnahmen aus dem Investitionsschwerpunkt ländliche Infrastruktur gemäß § 3 Abs. 2 c) ZuInvG gekommen. Hiervon betroffen ist insbesondere die Abgrenzung des ländlichen Wegebbaus vom Investitionsschwerpunkt „kommunale Straßen“ (§ 3 Abs. 2 d) ZuInvG), in dem ausschließlich Lärmschutzmaßnahmen förderfähig sind. Bei der Projektierung und Durchführung von Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus ist daher darauf zu achten, dass die landwirtschaftlichen Wege keine kommunalen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW darstellen. Zur Vermeidung des „Klärungsbedarfes des Bundes“ empfiehlt es sich, bereits in der Kurzbeschreibung zur elektronischen Anmeldung (ekopa) den Hinweis aufzunehmen: „Wirtschaftswege dienen der Erschließung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Kein kommunaler Straßenbau“.

### **e) Finanzstatistische Lieferung der Kommunen**

Mit Erlass vom 10. Januar 2011 (3 PG-46.11-24/11) hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW den Runderlass vom 04. Juni 2009 zur statisti-

schen Erfassung der kommunalbezogenen Maßnahmen aufgehoben. Mit der Änderung des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 27. Mai 2010 sind die Regelungen zum Nachweis der finanzstatistischen Zusätzlichkeit entfallen. Daher ist es nicht länger erforderlich, dass alle Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW bis 2011 alle Auszahlungen für Maßnahmen im Rahmen des ZulnvG, die nicht als investive Auszahlungen gebucht werden, finanzstatistisch zusätzlich ausweisen. Die kommunalen Zuwendungsempfänger sind auf diese buchungstechnischen Erleichterungen durch die Bezirksregierung hingewiesen worden.

## 2. Fördersachstand

### a) Allgemeine Entwicklung

Wie unter Ziffer 1. a) erörtert ist die Phase der Maßnahmenplanung und Anmeldung mit dem Stichtag 31.12.2010 nahezu abgeschlossen. Erhöhter Korrekturbedarf der Maßnahmemeldungen betreffen maßgeblich die Höhe der zu verausgabenden Kosten sowie Anpassung der elektronischen Kurzbeschreibung an die Vorgaben des FAQ und des Bundes.

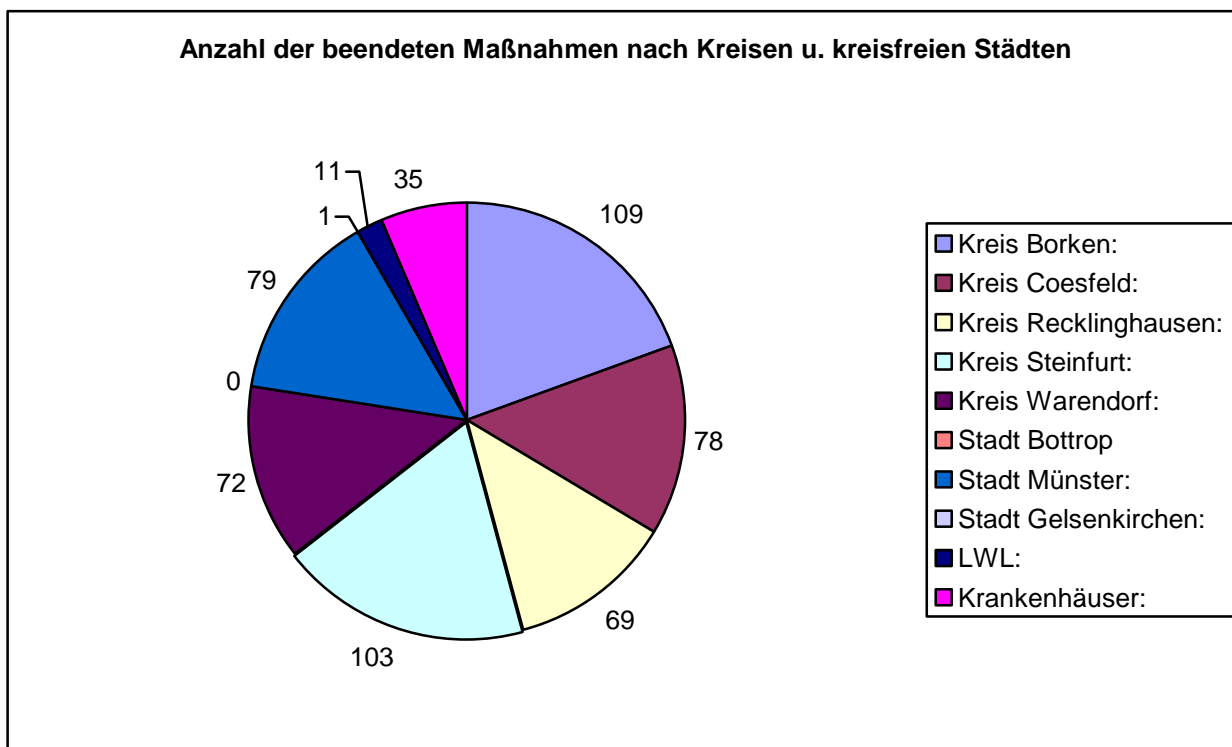
Bis zum Februar 2011 wurden damit insgesamt **1740** Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 401,2 Mio. € bei der Bezirksregierung gemeldet. Für ca. 1400 der angemeldeten Maßnahmen liegen bereits konkrete Mittelabrufe und liquiditätswirksame Auszahlungsanweisungen vor. Der Gesamtbetrag der abgerufenen Mittel ist auf ca. **232 Mio. €** (ca. 57,57 % im Verhältnis zur Gesamtinvestitionssumme) gestiegen und liegt damit über den landesdurchschnittlichen Kennzahlen in NRW (vgl. *Diagramm 3*).

Ein deutlicher Schwerpunkt für das Jahr 2011 liegt auf der Beendigung von Maßnahmen. Die 557 beendeten Maßnahmen entsprechen einem liquiditätswirksamen Fördervolumen in Höhe von 48,5 Mio. €. Die nachfolgende *Tabellen 1* und das *Diagramm 2* zeigen die Verteilung der bei der Bezirksregierung angemeldeten Maßnahmen sowie die Anzahl und das Finanzvolumen der beendeten Projekte:

Zuwendungs- empfänger	Maßnahmen	Gesamtinvestition	Finanzvolumen	
			beendete Maßn.	%
Kreis Borken:	304	50.001.035 €	8.029.726 €	16,06 %
Kreis Coesfeld:	201	30.549.226 €	7.659.562 €	25,07 %
Kreis Recklinghausen:	287	81.178.901 €	3.927.686 €	4,84 %
Kreis Steinfurt:	335	59.795.259 €	7.785.507 €	13,02 %
Kreis Warendorf:	167	35.540.147 €	5.934.788 €	16,70 %
Stadt Bottrop:	43	13.418.153 €	0 €	0,00 %
Stadt Münster:	154	30.649.861 €	7.182.498 €	23,43 %
Stadt Gelsenkirchen:	74	32.654.677 €	140.000 €	0,43 %
LWL:	74	41.315.605 €	1.206.101 €	2,92 %
Krankenhäuser:	101	26.182.513 €	6.695.405 €	25,57 %
<b>Summe:</b>	<b>1740</b>	<b>401.285.377 €</b>	<b>48.561.273 €</b>	<b>12,10 %</b>

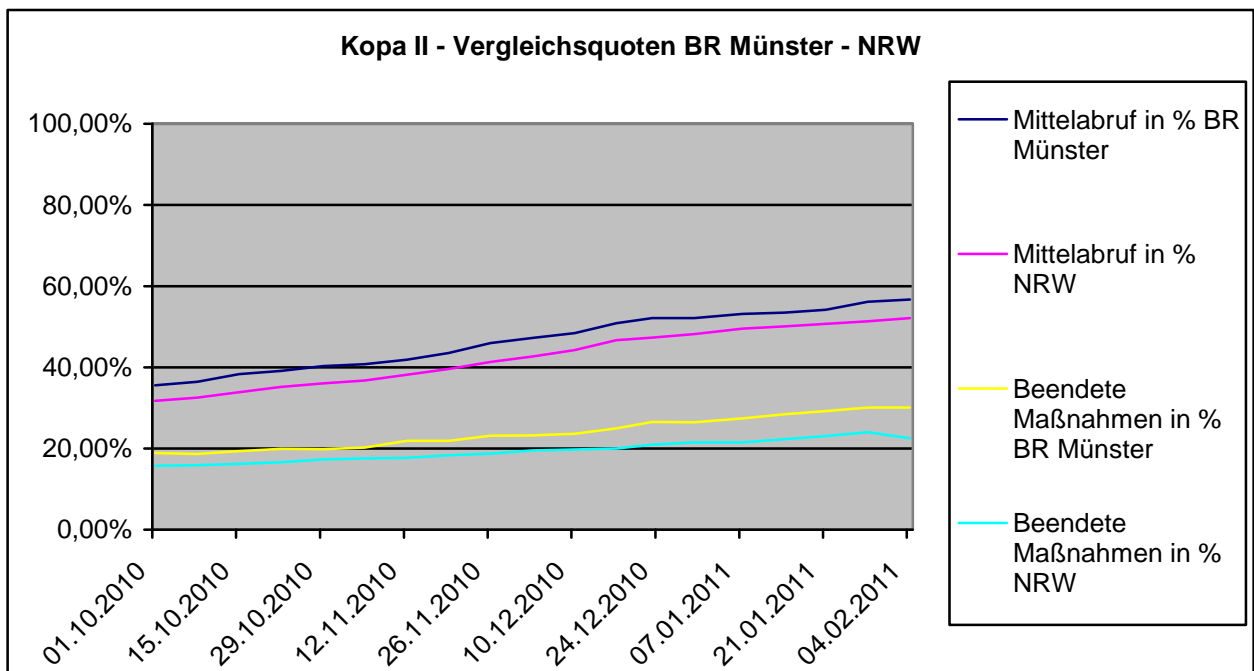
(Tabelle 1)

Der Kreis Coesfeld, die Stadt Münster sowie die Krankenhäuser haben bereits überdurchschnittlich hohe Beendigungsvolumina von über 20 % erreicht. Hingegen verfügen der Kreis Borken und der Kreis Steinfurt über die höchste numerische Anzahl der beendigten Maßnahmen. Die Anzahl der beendeten Maßnahmen (557 insgesamt) – u.a. bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte - im Verhältnis zur Gesamtsumme von 1740 wird aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



(Diagramm 2)

Ein Vergleich der fortgeschriebenen quotalen Anzahl der beendeten Maßnahmen verdeutlicht, dass die Zuwendungsempfänger im Regierungsbezirk Münster kontinuierlich über dem Landeswert in NRW liegen. Gleiches gilt für die prozentuale Höhe der bislang abgerufenen Mittel im Verhältnis zum Gesamtfördervolumen. Mit einer Mittelabrufquote von aktuell ca. 57,57 % liegt der Regierungsbezirk ca. 5 % über dem Durchschnittswert in NRW (vgl. Diagramm 3)



(Diagramm 3)

## b) Exemplarische Darstellung von Förderprojekten

Neben der o.g. statistischen Darstellung des Datenmaterials ist von Bedeutung, wofür die Fördermittel des Konjunkturpaketes II im Regierungsbezirk konkret verwendet werden und wurden. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen landesweiten Aufteilung des Fördervolumens von 65 % Bildungsinfrastruktur und 35 % sonstige Infrastruktur zeichnet sich bei den Investitionsschwerpunkten des Regierungsbezirks Münster eine deutliche Priorität für den Bildungsbereich ab (wobei sich eventuelle Verschiebung der Prozentstrukturen auf die unter lit. c) beschriebene Tauschbörse zurückführen lassen).

Von den 1740 angemeldeten Maßnahmen sind 940 dem Investitionsschwerpunkt Bildung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 222,6 Mio. € gewidmet. 800

Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 178,6 Mio. € hingegen betreffen den Bereich der Infrastruktur (einschließlich der Krankenhausförderung).

Im Bildungsinfrastruktursektor steht im Regierungsbezirk deutlich der Förderbereich Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) mit einer Fördersumme von ca. 201,2 Mio. € (verteilt auf 817 Maßnahmen) im Vordergrund. Auf die „frühkindliche Infrastruktur“ entfallen ca. 17,7 Mio. €. Nur 11 Maßnahmen betreffen die Förderung der kommunale oder gemeinnützige Einrichtung der Weiterbildung (ca. 3,6 Mio. €). Dementsprechend sind auch sog. „Leuchtturmprojekte“ bzw. Maßnahmen mit besonders hohem Fördervolumen schwerpunktmäßig in der Förderung der Schulinfrastruktur anzutreffen.

Beispielsweise wird im Kreis Steinfurt die Sporthalle der Technischen Schulen in erheblichem Umfang saniert. Die Maßnahme wurde aufgeteilt auf die Förderbereiche sonstige Infrastruktur sowie Schulinfrastruktur mit einer Gesamtsumme in Höhe von 10.8 Mio. €, unter Einbringen von Eigenmitteln in Höhe von 3.3 Mio. €. Die weitreichende Maßnahme umfasst die energetische Sanierung des Daches, das Einbringen einer Fassadendämmung sowie den Austausch von Fenstern. Ferner erfolgt die Erneuerung der Haustechnik (Heizkörper, Beleuchtung) die Neustrukturierung der Räume. Darüber hinaus werden Schallschutz -/Raumakustik- und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Die raumluftechnischen Anlagen werden erneuert. Durch Einbau eines Aufzuges wird Barrierefreiheit geschaffen.

Ferner hat auch eine weitere Maßnahme aus dem Bildungsbereich aufgrund ihrer Durchschnittlichkeit eine überregionale Bekanntheit erlangt. Bereits Ende des Jahres 2009 wurde die Maßnahme „Errichtung der Kita Münsterstraße“ in Lengerich, als ein Paradebeispiel für die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II bundesweit angeführt. In einem Presstext stellte das Innenministerium diese Maßnahme als eines der Musterprojekte aus NRW vor. Mit einem Volumen von ca. 500 T€ wird ein städtisches Gebäude für die Nutzung als Kindertagesstätte umgebaut. Nebst energetischen Sanierungen an den Räumlichkeiten, werden auch die Außenanlagen kindgerecht gestaltet und mit Spielgeräten ausgestattet.

Ebenfalls als „Durchschnittsmusterbeispiel“ der Schulinfrastrukturförderung lässt sich die Gestaltung der Mensa des Städtischen Gymnasiums in Ahlen betrachten. In dieser Fördermaßnahme wird der Ganztagesbetrieb durch einen Neu- bzw. Anbau in massiver Stahlbetonbauweise unter Berücksichtigung neuester energetischer Aspekte (Fenster, Belüftung und Dämmung) mit einem Förderbetrag von ca. 1,7 Mio. € ge-



sichert. Ergänzt wird diese Hauptmaßnahme von 5 weiteren Maßnahmen an dieser Schule, die u.a. die energetische Sanierung von Unterrichtsräumen und Sanitäreinrichtungen betrifft.

Im Bereich der Infrastrukturförderung entfällt der größte Anteil der Förderung mit 98,8 Mio. € auf die sog. „sonstige Infrastrukturförderung“, die insoweit als Auffangbecken für Förderungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im weitesten Sinne fungiert. Dies gilt insbesondere für die Förderung von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Infrastrukturinvestitionen, wie z.B. kommunale energetische Sanierungen und Klimaschutzprojekte.

Beispielhaft dürften insoweit auch die Projekte der Gemeinde Saerbeck sein. Insgesamt 4 Maßnahmen betreffen sämtlich Klimaprojekte der Kommune mit einem Gesamtvolumen von 505.000 €. Durch diese Maßnahmen werden Nah- und Fernwärmeleitungen vom vorhandenen Blockheizkraftwerk zu einem Kindergarten, Schulen, Sporthallen und Umkleidegebäuden geschaffen. Im Detail handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Fernwärmeleitung Kindergarten Kaleidoskop Verbindung mit Maximilian-Kolbe-Gesamtschule (260.000 €)
- 2 Maßnahmen zum Anschluss der Sporthallen I-III Lindenstraße an das Nahwärmenetz (190.000 € aufgeteilt auf 2 Förderbereiche)
- Anschluss der Umkleidegebäude des Vereinsheim SC Falke Saerbeck an das vorh. Nahwärmenetz (55.000 €)

Die o.g. angemeldeten Maßnahmen wurden von der Projektgruppe Kopa II gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Saerbeck „maßgeschneidert“, um Doppelförderungen mit anderen Landesmitteln (Klimakommune NRW) zu vermeiden.

Der Investitionsschwerpunkt Infrastruktur beinhaltet darüber hinaus auch den Städtebau, Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen und die Informationstechnologie. Im Rahmen der Informationstechnologie wurden 22 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 14,6 Mio. € beantragt und als förderfähig erachtet.

Highlight im Regierungsbezirk dürfte bei der Informationstechnologie die Breitbandmaßnahme des Kreises Borken sein. Durch die Verlegung eines polyvalent nutzbaren Leerrohrnetzes auf interkommunalen Strecken im gesamten Kreisgebiet des

Kreises Borken zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur und der Versorgungssicherheit für Wirtschaft, Verwaltung und Privathaushalte wurde ein wichtiger Beitrag zur Digitalisierung und Technisierung mit einem Investitionsvolumen von 2,329 Mio. € geleistet.

Zur Abrundung des Förderprofils der Infrastrukturinvestitionen sei erwähnt, dass 20 Maßnahmen auf den Städtebau (Gesamtvolumen ca. 15,8 Mio. €) und 153 zumeist „kleinere“ Maßnahmen (Fördervolumen 11,8 Mio. €) auf die ländliche Infrastruktur entfallen. Im Rahmen der ländlichen Infrastrukturförderung dominiert hierbei die Sanierung von Wirtschaftswegen zur Erschließung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sowie zu touristischen Zwecken.

Sämtliche in NRW geförderten Maßnahmen lassen sich auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Kommunales unter dem Stichwort „Konjunkturpaket II“ (<http://www.im.nrw.de/bue/410.htm#>) einsehen.

### **c) Tauschbörse**

Nach Beendigung der Planungs- und Anmeldephase ist die Entwicklung der Anzahl der Tauschfälle in der Tauschbörse zwangsläufig eher rückläufig. Jedoch ist die Bedeutung der Tauschbörse als wichtiges und hilfreiches Instrument in der Umsetzung des Investitionsförderungsgesetzes weiterhin hoch. Insbesondere als „Rettungsanker“ für Maßnahmen, die aus Sicht des Bundes als nicht förderfähig erachtet werden könnten, kann ein Tausch als Lösungsweg für die Aufstockung und Erweiterung bestehender Maßnahmen dienen. Eine enge Kooperation zwischen den Projektgruppen der Bezirksregierungen sorgt dafür, dass grundsätzlich auch im „worst case“ noch Tauschpartner gefunden werden können, um sinnvolle Maßnahmen noch zur Umsetzung gelangen zu lassen, ohne den endgültigen Verfall von Fördergeldern zu riskieren. Unabhängig von solchen Ausnahmesituationen dokumentiert die nachfolgende Tauschtabelle mit 29 bezirksübergreifenden Mitteltauschen, dass das Ziel, Flexibilisierung der Fördergelder im Rahmen bestehender Investitionsschwerpunkte (65 % Bildung und 35 % Infrastruktur) durch die Tauschbörse erreicht wurde:

Zuwendungsempfänger	Inv.-Schwerpunkt	Betrag	Anlass	Begünstigter Zuwendungsempfänger
Landschaftsverband Westfalen Lippe	Infrastruktur	2.856.395,00 €	Mitteltausch	Stadt Erkelenz
Stadt Sassenberg	Bildungsinfrastruktur	1.535.400,00 €	Mitteltausch	Gemeinde Möhnese
Gemeinde Ostbevern	Infrastruktur	60.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Marienmünster
Gemeinde Beelen	Infrastruktur	100.000,00 €	Mitteltausch	Kreis Düren
Gemeinde Westerkappeln	Infrastruktur	200.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Gummersbach
Gemeinde Westerkappeln	Infrastruktur	212.172,00 €	Mitteltausch	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
Gemeinde Westerkappeln	Infrastruktur	67.018,00 €	Mitteltausch	Kreis Düren
Saerbeck	Infrastruktur	20.954,00 €	Mitteltausch	Stadt Geilenkirchen
Stadt Rheine	Infrastruktur	415.497,00 €	Mitteltausch	Stadt Leichlingen
Stadt Rheine	Infrastruktur	570.000,00 €	Mitteltausch	Märkischer Kreis
Stadt Ibbenbüren	Bildungsinfrastruktur	250.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Höxter
Stadt Ibbenbüren	Infrastruktur	100.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Monschau
Stadt Ibbenbüren	Infrastruktur	50.000,00 €	Mitteltausch	Gemeinde Weilerswist
Stadt Ibbenbüren	Infrastruktur	35.000,00 €	Mitteltausch	Kreis Minden-Lübbecke
Kreis Steinfurt	Infrastruktur	1.400.000,00 €	Mitteltausch	Kreis Paderborn
Stadt Gladbeck	Bildungsinfrastruktur	165.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Breckerfeld
Stadt Gladbeck	Bildungsinfrastruktur	121.000,00 €	Mitteltausch	Kreis Siegen-Wittgenstein
Stadt Gladbeck	Bildungsinfrastruktur	361.576,00 €	Mitteltausch	Stadt Bonn
Stadt Castrop-Rauxel	Bildungsinfrastruktur	53.667,00 €	Mitteltausch	Gemeinde Odenthal
Gemeinde Nottuln	Bildungsinfrastruktur	235.413,00 €	Mitteltausch	Stadt Willich
Gemeinde Nottuln	Infrastruktur	40.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Kamp-Lintfort
Gemeinde Nottuln	Infrastruktur	50.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Geilenkirchen
Gemeinde Velen	Bildungsinfrastruktur	379.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Schmallenberg
Stadt Stadtlohn	Bildungsinfrastruktur	800.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Kerpen
Stadt Stadtlohn	Bildungsinfrastruktur	90.000,00 €	Mitteltausch	Gemeinde Möhnese
Stadt Rhede	Infrastruktur	515.047,00 €	Mitteltausch	Stadt Erkelenz
Stadt Isselburg	Infrastruktur	122.000,00 €	Mitteltausch	Stadt Löhne
Kreis Borken	Infrastruktur	391.328,00 €	Mitteltausch	Gemeinde Selfkant
Kreis Borken	Infrastruktur	350.000,00 €	Mitteltausch	Hochsauerlandkreis
		<u>11.546.467,00 €</u>		

Weitere 31 regierungsbezirksinterne Tauschfälle der kommunalen Zuwendungsempfänger mit einem Volumen von 15.340.432 € runden das Bild ab. Insgesamt wurden damit in **60** Tauschfällen Mittel aus den beiden Förderbereichen in Höhe von insgesamt **26.886.899 €** bewegt, um geplante Maßnahmen im förderfähigen Investitionsschwerpunkt realisieren zu können. Der Schwerpunkt der Mitteltausche liegt mit 36 Tauschfällen weiterhin auf dem Investitionsschwerpunkt „Bildung“. Aus dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ wurden 18.015.786 € zur Verfügung gestellt, um in dieser Höhe Mittel für die Bildungsinfrastruktur zu erhalten. Um hingegen in die Infrastruktur zu investieren, wurden in 24 Tauschfällen insgesamt nur 8.871.113 € aus dem Fördertopf „Bildung“ aus dem Regierungsbezirk zur Verfügung gestellt.

#### **d) Förderung der Krankenhäuser**

Mit Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) vom 16.11.2010 wurde die Alleinzuständigkeit für die Kliniken des Landschaftsverbands Westfalen Lippe (LWL) aus den anderen Bezirksregierungen des Landes NRW auf die BR Münster übertragen. Hintergrund waren Feststellungen des Landesrechnungshofs bei Prüfungen von Krankenhausträgern im Regierungsbezirk Arnsberg und Düsseldorf. Abweichend vom Grundsatz des § 10 Abs. 2 Satz 1 InvföG, wonach grundsätzlich die örtlich zuständige BR als Bewilligungsbehörde tätig zu werden hat, liegt danach die Zuständigkeit für die Krankenhäuser des LWL nach § 10 Abs. 2 Satz 3 InvföG im Rahmen des Konjunkturpaketes ausschließlich bei BR Münster.

Die Projektgruppe der BR Münster erhielt damit die zusätzliche Zuständigkeit für 11 weitere Krankenhäuser mit einer Anzahl von 11 durchzuführenden Maßnahmen. Die durch das MGEPA dafür zusätzlich zugewiesenen Mittel (nach Mittelweitergaben und Überlassungen) belaufen sich auf ca. 2,29 Mio. €

Insgesamt stehen im Bereich der Krankenhausförderung im Regierungsbezirk Münster damit nunmehr 26,16 Mio. € zur Verfügung und Verwaltung. Die 74 förderfähigen Krankenhäuser haben zwischenzeitlich 101 Maßnahmen im elektronischen System der Bezirksregierung Münster angemeldet. Für diese Maßnahmen wurden bereits Mittel in Höhe von 16.787.425 € abgerufen. Insgesamt tragen auch 35 der gemelde-

ten Krankenhausmaßnahmen den Status „beendet“, mit einem Fördervolumen von ca. 6,69 Mio. €. Dies entspricht 25,57 % des zugewiesenen Gesamtvolumens. Die Mittelabruf- und Beendigungsquote der Krankenhausförderung hat sich damit im Vergleich zur kommunalen Inanspruchnahme der Förderung etwas positiver entwickelt.